

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 28. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 14.09.2026 (Stand:01.09.2026)

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
08.09.2025	9	<u>Beschluss:</u> - Für das Gebiet "südlich des Gewerbegebietes Neuvorwerk, westlich der Domäne Neuvorwerk und der Gleisanlagen, nördlich des Albsfelder Weges, östlich der B 207" wird die 90. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt, die folgende Änderungen der Planung vorsieht: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Nutzung als Gewerbefläche. - Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). - Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Die amtliche Bekanntmachung ist erfolgt. Die Vergabe der Planungsleistungen wurde durch die WFL durchgeführt. Ein erstes Planungsgespräch hat stattgefunden. Die Planungen sollen nun mit den entsprechenden Vorarbeiten, u.a. im naturschutzrechtlichen Bereich beginnen. Erste Abstimmungen mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg haben stattgefunden. Die Kartierungen zum Naturschutz haben begonnen. Im nächsten Schritt werden die Versorgungsträger eingebunden. Die Vermessung für die Plangrundlage wurde beauftragt.	Teilw.
08.09.2025	10	Bebauungsplan Nr. 86 "Gewerbegebiet Neuvorwerk II" für den Bereich "südlich des Gewerbegebietes Neuvorwerk, westlich der Domäne Neuvorwerk und der Gleisanlagen, nördlich des Albsfelder Weges, östlich der B 207 " - Aufstellungsbeschluss <u>Beschluss:</u> - Für das Gebiet "Gewerbegebiet Neuvorwerk II", für den Bereich "südlich des Gewerbegebietes Neuvorwerk, westlich der Domäne Neuvorwerk und der Gleisanlagen, nördlich des Albsfelder Weges, östlich der B 207 " wird der Bebauungsplan Nr. 86 aufgestellt. Der genaue Geltungsbereich kann dem der Originalvorlage anliegendem Plan entnommen werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Nutzung als Gewerbegebiet. - Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). - Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Die amtliche Bekanntmachung ist erfolgt. Die Vergabe der Planungsleistungen wurde durch die WFL durchgeführt. Ein erstes Planungsgespräch hat stattgefunden. Die Planungen sollen nun mit den entsprechenden Vorarbeiten, u.a. im naturschutzrechtlichen Bereich beginnen. Erste Abstimmungen mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg haben stattgefunden. Die Kartierungen zum Naturschutz haben begonnen. Im nächsten Schritt werden die Versorgungsträger eingebunden. Die Vermessung für die Plangrundlage wurde beauftragt.	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
08.09.2025	12 Trinkwasserspender	<u>Beschluss:</u> Es werden zwei öffentliche Trinkwasserspender an den unten genannten Standorten in der Stadt installiert. Hierzu wird die Verwaltung gebeten, Haushaltsmittel in Höhe von 46.000 € im Investitionsplan für 2026 und 5.000 € im Ergebnisplan für das Jahr 2026 und Folgejahre anzumelden. Die Verwaltung wird beauftragt einen Förderantrag bei der Aktivregion zu stellen. Die Haushaltsplanung 2026 wird mit einem Sperrvermerk versehen, die der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss aufheben kann. Ja 8 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0	Die Anmeldung zum Haushalt 2026 ist erfolgt. Die Stadtvertretung hat den Haushalt 2026 am 08.12.2025 beschlossen. (Haushaltsgenehmigung liegt noch nicht vor). Der Trinkwasserspender für den Marktplatz wurde im Rahmen des Förderantrages für den Marktplatz berücksichtigt. Der weitere Spender wird gesondert beantragt.	Teilw.
10.11.2025	13 Gebäude Schlosswiese 7 "Rondell"	<u>Beschluss:</u> Das Gebäude Schlosswiese 7 wird abgebrochen. Dabei ist, sofern technisch möglich und sinnvoll, die Gründung für einen späteren Neubau zu erhalten. Ja 8 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0	Die Stadtvertretung hat am 08.12.2025 den Abbruch beschlossen. Er kann mit Haushaltsmitteln 2026 erfolgen (Haushaltsgenehmigung liegt noch nicht vor). Die Planungen zum Abbruch werden aufgenommen. Der Abbruch soll im Oktober, nach der Tourismussaison erfolgen.	Teilw.
10.11.2025	8 Antrag des Jugendbeirats: Schaffung eines festen oder (nachrangig) eines mobilen Skateparks in der Stadt	<u>Beschluss:</u> Die Verwaltung wird mit der Prüfung eines Standortes für eine feste Skateranlage im Stadtgebiet beauftragt. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Die Grundlagenermittlung für moderne Skateanlagen läuft. Gesichtet werden auch die bisher im Fachbereich erfolgten Planungen. Darauf aufbauend werden mögliche Standorte ermittelt und die bereits durch Herrn Meyer, ehem. FD Tiefbau und Grünangelegenheiten ermittelten Standorte einer Neubewertung unterzogen.	Nein.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
10.11.2025	10 Wärmeversorgung Stadtinsel Ratzeburg, Machbarkeitsstudie zur Seewasserthermie	<u>Beschluss:</u> Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt die Planungen des Wärmesystems auf der Stadtinsel Ratzeburg durch die Vereinigte Stadtwerke GmbH bis zur Planungsphase 4 HOAI fortzuführen. Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0	Die VS hat entsprechende Förderanträge zur Fortführung der Planungen gestellt.	Teilw.
13.04.2026	9 89. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 neu "Erweiterung Gewerbegebiet Heinrich-Hertz-Straße" für den Bereich "nördlich Bahnhofsallee, östlich B208 und westlich Hagebaumarkt" - Einstellung der Verfahren	<u>Beschluss:</u> 1. Für das Gebiet nördlich der Bahnhofsallee, östlich der B208 und westlich des Hagebaumarktes werden die Verfahren zur 89. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 (neu) eingestellt. Die Geltungsbereiche können dem der Originalvorlage anliegendem Plan entnommen werden. 2. Die Einstellung der Bauleitplanverfahren ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Es wurde noch ein Gespräch mit dem Vorhabenträger geführt, der sich noch einmal selbst mit dem Träger der Bundesstraße in Verbindung setzen wollte.	Teilw.
17.08.2026	7 Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge", hier: Neubau Schwimmhalle Aqua Siwa - Ausführungsplanung, Beginn der Baumaßnahme	<u>Beschluss:</u> 1. Dem vorgestellten aktuellen Planungsstand, Ausführungsplanung (LPH 5 HOAI) wird zugestimmt. 2. Den Ausschreibungen der Leistungen zum Neubau der Schwimmhalle Aqua Siwa auf der Grundlage der vorgestellten Ausführungsplanung wird zugestimmt. 3. Die Finanzierung der Planungs- und Baukosten erfolgt aus den vom Innenministerium freigegebenen Städtebauförderungsmit- tel (Pressebericht vom 14.08.2026) in einer Höhe bis zu 19.220.346,00 € und aus den bewilligten 4,5 Mio € aus dem Landesanteil des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Die Baumaßnahme wird mit der Veröffentlichung erster Ausschreibungen fortgeführt.	

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
17.08.2026	8 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 "Zwischen Möllner Straße, Barkenkamp und Sopotweg" für den nördlichen Bereich zwischen Möllner Straße und Sopotweg - Aufstellungsbeschluss	<u>Beschluss:</u> 1. Für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 74 "Zwischen Möllner Straße, Barkenkamp und Sopotweg" wird für den nördlichen Bereich zwischen Möllner Straße und Sopotweg die 1. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Der genaue Geltungsbereich kann dem der Originalvorlage anliegenden Lageplan entnommen werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Errichtung eines Supermarktes. 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). 3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB). Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.08.2026 ortsüblich bekannt gemacht.	Erledigt.
	9 Ausbau der Straße Am Graben, Oberflächengestaltung	<u>Beschluss:</u> 1. Aufgrund der vorliegenden Vorentwurfsplanung und der darin enthaltenen groben Kostenschätzung zur Grundsanierung der Straße Am Graben wird die Verwaltung beauftragt, die Variante Nr. 3 weiter zu verfolgen. 2. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe bei dem Produktsachkonto Nr. 541010.785200-0076/06 (Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen für Bau- und Planungskosten Am Graben) in Höhe von 130.000 € zu. Die Deckung wird aktuell über Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen im Produktsachkonto Nr. 541010.785200-0102/06 (Auszahlungen aus Tiefbaumaßnah-	Die Vorlage der entsprechenden Ausführungsplanung und des Bauprogramms ist für die nächste Sitzung im November vorgesehen. Die überplanmäßige Ausgabe wird der Stadtvertretung vorgelegt.	Erledigt.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
------------------	-----	-----------------	-------------------	----------------------

		men für Treppenanlage Carlower Weg) und im Produktsach- konto Nr. 541010.785200-0077/06 (Auszahlungen aus Tief- baumaßnahmen Möllner Straße Dammsicherung) gewährleis- tet. Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0		
--	--	--	--	--